



Eingliederungsbilanz

**zur aktiven Arbeitsförderung
nach §11 SGB III**

2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Vergleichbarkeit
3. Rahmenbedingungen
4. Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
5. Frauenförderung
6. Eingliederungsquote
7. Wirkung der Instrumente
8. Die Zahlen der Eingliederungsbilanz
9. Schlussbestimmung

1. Einleitung

Nach § 11 Abs. 1 SGB III hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Diese gibt Auskunft, inwieweit die zur Verfügung gestellten Finanzmittel wirtschaftlich und effektiv eingesetzt wurden. Die Agenturen für Arbeit entscheiden eigenverantwortlich über die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hierbei orientieren sie sich an den regionalen Erfordernissen.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Siegen bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im SGB III. Es werden die Ergebnisse des Jahres 2019 dargestellt. Die Punkte 3-7 geben einen ergänzenden Überblick zu dem Ergebnis der Agentur für Arbeit Siegen, Punkt 8 beinhaltet das gesamte Zahlenwerk der Eingliederungsbilanz.

2. Vergleichbarkeit

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Die Bilanzergebnisse sollen zu einem Leistungsvergleich zwischen den Arbeitsagenturen anregen und im Sinne eines „best practice- Ansatzes“ zu einer Verbesserung der Ergebnisse beitragen. Ein solcher Vergleich ist jedoch nur zwischen Agenturen für Arbeit mit ähnlichen Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Deshalb wurde eine Typisierung der Agenturbezirke nach Vergleichstypen vorgenommen.

Die Agentur für Arbeit Siegen gehörte im Jahr 2019 zum Vergleichstyp IVa, der sich aus 22 Agenturen zusammensetzte, die gekennzeichnet waren durch eine industrielle Orientierung bei günstiger Arbeitsmarktlage, also eine Arbeitslosenquote aufwiesen, die deutlich unter dem Westdurchschnitt lag. Dabei kam dem verarbeitenden Gewerbe in diesen Agenturen eine große Bedeutung zu, gekennzeichnet mit niedrigem Tertiarisierungsgrad bei einem Arbeitsplatzbesatz der mehrheitlich über dem Durchschnitt liegt. Die Agenturen dieses Vergleichstyps konzentrierten sich auf Baden-Württemberg. In NRW gehörten nur die Agenturen Coesfeld, Meschede-Soest und Siegen zu diesem anspruchsvollen Vergleichstyp.

3. Rahmenbedingungen

Während die Zunahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland 2016 bei 2,2 % gelegen hat, erhöhte sich das Wirtschaftswachstum in 2017 auf 2,5 % und fiel in den Jahren 2018 auf 1,5 % und in 2019 auf 0,6%.

Die Zahlen der Agentur für Arbeit Siegen entwickelten sich wie folgt:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse:

Dezember 2014	163.691
Dezember 2015	167.002
Dezember 2016	169.963
Dezember 2017	174.226
Dezember 2018	178.555
Dezember 2019	179.896

2019 ist das 10. Jahr in Folge mit einer Erhöhung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

- gemeldete Stellen:

September 2017	3891
Oktober 2017	3874
Dezember 2017	3945
September 2018	4764
Oktober 2018	4881
Dezember 2018	4672
September 2019	3908
Oktober 2019	3681
Dezember 2019	3347

- Zahl der Arbeitslosen:

		SGB III	SGB II	Gesamt
Oktober	2016	4182	7282	11464
Dezember	2016	4152	7229	11381
Oktober	2017	3839	6573	10412
Dezember	2017	3673	6353	10026
Oktober	2018	3461	5960	9421
Dezember	2018	3501	5919	9420
Oktober	2019	4118	5784	9902
Dezember	2019	4248	5696	9944

4. Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III

Für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III hat die Agentur für Arbeit Siegen in 2019 rund 19,494 Mio. € ausgegeben. Die Summe verteilt sich im Wesentlichen auf 16,772 Mio. € für den Eingliederungstitel und 2,723 Mio. € für weitere Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

Auf die einzelnen Kategorien des Eingliederungstitels entfallen folgende Ausgabesummen:

Aktivierung und berufliche Eingliederung inkl. Vermittlungsbudget	1,489 Mio.€
Berufswahl und Berufsausbildung	5,008 Mio.€
Berufliche Weiterbildung	10,352 Mio.€
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2,637 Mio.€
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	0 Mio.€
Sonstige Leistungen (z.B. Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur)	0,008 Mio.€

Diese Werte können der Tabelle 1 des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz (Anlage 1) entnommen werden.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich. Die einzelnen Werte dazu können der Tabelle 2 des Tabellenteils (Anlage 1) entnommen werden.

5. Frauenförderung

Der realisierte Förderanteil von Frauen lag 2019 bei 40,5 % und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (39,1%) um 1,4 Prozentpunkte erhöht. Die Mindestbeteiligung von Frauen lag 2019 bei 39,1 % gegenüber 41,7 % in 2018.

Der realisierte Förderanteil von Frauen in 2019 lag damit 1,4 % über der Mindestbeteiligung; in 2018 lag er dagegen um 2,6 % darunter.

Diese Werte können der Tabelle 4 in der Darstellung 4c des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz (Anlage 1) entnommen werden.

6. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote liefert einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der „Wirksamkeit“ der eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente. Sie sagt aus, zu welchem Anteil die Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung in angemessener Zeit (bis zu sechs Monate nach Teilnahmeende) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Die Eingliederungsquote ist damit der zentrale Indikator für die Wirkungsanalyse und gibt Auskunft, inwieweit die Maßnahmen der Agentur dazu beigetragen haben, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Eine Übersicht findet sich unter Punkt 7.

7. Wirkung der Instrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über den Eingliederungserfolg, die Dauer der Teilnahme und die monatlichen Kosten ausgewählter Ermessensleistungen:

Instrument	Eingliederungserfolg in %	Dauer der Teilnahme	Ausgaben je Förderung pro Monat in €
Eingliederungszuschuss	85,7	4,6 Monate	1076
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	73,6	0,2 Monate	20
berufliche Weiterbildung	67,1	6,5 Monate	1124
Maßnahme bei einem Träger	45,9	1,5 Monate	1465

Weitere Daten können Tabelle 2 und Tabelle 6 in der Darstellung 6b des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz (Anlage 1) entnommen werden.

8. Die Zahlen der Eingliederungsbilanz

Anlage 1: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Siegen 2019

Anlage 2: Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die TL besprechen die Eingliederungsbilanz mit ihren Teams.
- 9.2 Die Eingliederungsbilanz wird in der Org.-Ablage im Ordner 5025 eingestellt.
- 9.3 Die Eingliederungsbilanz wird dem VA zur Freigabe vorgelegt

Daniela Tomczak
Vorsitzende der Geschäftsführung

Siegen, im September 2020